

# SV. Olympia 1915 Biebesheim e.V.

## G e b ü h r e n o r d n u n g



Stand 01.01.2024

Der SV. Olympia 1915 Biebesheim e.V. hat sich aufgrund des § 7 seiner  
Vereinsatzung die nachfolgende Gebührenordnung gegeben.

### Inhaltsverzeichnis

- § 1 Grundsatz
- § 2 Beitragsarten
- § 3 Bekanntmachung

### **§ 1 Grundsatz**

Der SV Olympia legt sich in dieser Ordnung seine Beiträge und Beitragsarten fest. Diese sollen dazu verwendet werden, die satzungsgemäßen Aufgaben zu erledigen.

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

Der Mitgliedsbeitrag, eventuelle Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Die festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar des Folgejahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

### **§ 2 Beitragsarten**

#### **2.1 Beitrag für erwachsene aktive und passive Mitglieder**

Als erwachsen gelten die Mitglieder, die zum 01.01. eines Jahres bereits das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Der Beitrag beträgt monatlich 10,00 €.

#### **2.2 Beitrag für jugendliche Mitglieder**

Der Beitrag für jugendliche Mitglieder gilt für den Personenkreis, welcher bis zum 31.12. eines Jahres das 18. Lebensjahr nicht vollendet oder im laufenden Jahr das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Der Beitrag beträgt monatlich 8,00 €.

#### **2.3 Familienbeitrag**

Es gibt derzeit keinen Familienbeitrag.

# SV. Olympia 1915 Biebesheim e.V.

## G e b ü h r e n o r d n u n g



Stand 01.01.2024

### **2.4. Ehrenmitglieder**

Ehrenmitglieder können auf Antrag beim geschäftsführenden Vorstand vom Mitgliedsbeitrag befreit werden.

### **2.5. Erhebung der Mitgliedsbeiträge**

Der Mitgliedsbeitrag erfolgt durch Einzug im SEPA-Lastschriftverfahren. Die Abbuchung erfolgt vierteljährlich. Die vierteljährliche Abbuchung erfolgt immer im zweiten Monat des Quartals.

Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.

## **§ 3 Bekanntmachung**

Wird diese Ordnung geändert oder neu herausgegeben, dann ist ein entsprechender Hinweis auf den vereinsüblichen Informationswegen zu veröffentlichen.

Diese Ordnung wurde erstmalig durch die Mitgliederversammlung des SV Olympia am 03.04.2009 beschlossen.

Am 31.07.2009 wurde sie mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Anhand der beschlossenen Beitragserhöhungen in der Mitgliederversammlung vom 16.06.2023 wird diese Gebührenordnung zum 01.01.2024 angepasst und veröffentlicht.